

---

**Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrates in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt am Main**

---

---

**Fragebogen zur Evaluierung der Tätigkeit im Aufsichtsrat**

- Legende:**
- 1 = Trifft völlig zu - JA
  - 2 = Trifft im Wesentlichen zu
  - 3 = Trifft mit Einschränkungen noch zu
  - 4 = Trifft im Wesentlichen nicht zu
  - 5 = Trifft überhaupt nicht zu – NEIN
  - k/A = Kann ich nicht beurteilen
  - w/V = Wünschenswerte Verbesserung

I. Innere Ordnung und Organisation des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>1.</b> Die aktuelle Größe des Aufsichtsrats ist im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zielführend.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	Die gesetzliche Regelung zur Aufsichtsratsgröße finden sich im Aktiengesetz (§95 AktG). Bei mitbestimmten Gesellschaften gelten darüber hinaus die Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (§7 MitbestG).						
<p><b>2.</b> Hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt ( A.3.3.3): Vom Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung zu erlassen, die die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Zusammenarbeit - einschließlich erforderliche Beschlussmehrheit (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) bei der Gesamtgeschäftsführung vorbehaltenen Aufgaben - sowie die Vertretung regelt.

I. Innere Ordnung und Organisation des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>3.</b> Der inhaltliche Umfang der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist ausreichend und praktikabel.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Geschäftsordnung ist ein wesentliches Instrument der Selbstorganisation im Rahmen der Aufsichtsrats-tätigkeit, die gesetzliche Spielräume unternehmensspezifisch ausfüllt.</p>						
<p><b>4.</b> Der Umfang des Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte ist ausreichend.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte findet sich im Gesellschaftsvertrag und ggf. ergänzend in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.</p>						
<p><b>5.</b> Die Regeln über die Berichtspflichten der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind ausreichend, um einen effektiven Informationsfluss zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu gewährleisten.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Berichtspflichten orientieren sich entsprechend der regulativen Rahmenbedingungen am §90 Absatz 1 Satz 1 Nr.3 mit Absatz 2 Nr. 3 AktG. Sie zielen auf eine regelmäßige, ordnungsgemäße und zeitnahe Unterrichtung des Aufsichtsrats, die mindestens vierteljährlich zu erfolgen hat.</p>						
<p><b>6.</b> Die Zahl der eingerichteten Ausschüsse ist ausreichend, um die Aufgaben des Aufsichtsrats effektiv und effizient erfüllen zu können.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>7.</b> Die inhaltliche Gliederung der Ausschüsse ist sinnvoll.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Beispiele für mögliche Aufsichtsratsausschüsse sind: Prüfungsausschuss, Beteiligungsausschuss, Finanzausschuss, Präsidialausschuss und Personalausschuss.</p>						

Evaluierung der Tätigkeit des AR in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt

I. Innere Ordnung und Organisation des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>8.</b> Die Fristen, innerhalb derer die Mitglieder des Aufsichtsrats die Tagesordnung der Sitzung und entscheidungsfähige Unterlagen erhalten, sind angemessen?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4): Den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind innerhalb im Gesellschaftsvertrag festzulegender, angemessener Frist vor der Sitzung zusammen mit der Tagesordnung entscheidungsfähige Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorzulegen.</p>
<p><b>9.</b> Die Frist, innerhalb welcher die Niederschriften über die Sitzung des Aufsichtsrats an alle Aufsichtsratsmitglieder übermittelt werden, ist angemessen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4): Die Niederschriften [über die Aufsichtsratssitzungen] sind sobald wie möglich innerhalb einer festzulegenden Frist an die Aufsichtsratsmitglieder sowie an das Beteiligungsmanagement zu versenden.</p>						

II. Sitzungsdurchführung und -protokollierung	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>10.</b> Die tatsächliche Anzahl an Sitzungen ist unter besonderer Berücksichtigung zu behandelnder Problemlagen und aktueller Anforderungen ausreichend.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>In nichtbörsennotierten Gesellschaften muss der Aufsichtsrat mindestens einmal pro Kalenderhalbjahr tagen (§ 110 Abs. 3 AktG i.V. m. § 52 GmbHG).</p>						
<p><b>11.</b> Werden die Sitzungen des Aufsichtsrats unter Einhaltung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Fristen einberufen?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (Ziffer A.3.2.4): Den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind innerhalb im Gesellschaftsvertrag festzulegender, angemessener Frist vor der Sitzung zusammen mit der Tagesordnung entscheidungsfähige Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorzulegen.</p>

II. Sitzungsdurchführung und -protokollierung	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>12.</b> Die Aufsichtsratssitzungen sind zeitlich so bemessen, dass eine ausreichende Befassung mit den Tagesordnungspunkten entsprechend ihrer Wichtigkeit möglich ist.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>13.</b> Die Sitzungsunterlagen der Geschäftsführung sind so umfangreich und aussagekräftig, dass eine effiziente Sitzungsvorbereitung ermöglicht wird.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Entsprechend des Aktiengesetzes (§ 90 AktG) sollen die Berichte der Geschäftsführung den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft entsprechen.</p>						
<p><b>14.</b> Wurden Sie im vergangenen Geschäftsjahr von der Geschäftsführung mit Tischvorlagen mit Beschlussvorlagen oder Zusatzinformationen in der Sitzung überrascht, die eigentlich einer hinreichenden Vorbereitung im Vorfeld bedurft hätten?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4): Tischvorlagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen als Entscheidungsgrundlage zulässig. Eine Beschlussfassung über Gegenstände, die nicht in der versandten Tagesordnung enthalten sind, ist nur mit Zustimmung aller Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat besteht, statthaft.</p>
<p><b>15.</b> Waren im Fall der Nutzung von Tischvorlagen durch die Geschäftsführung, diese Tischvorlagen ausreichend begründet?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4): Tischvorlagen sind nur in begründeten Ausnahmefällen als Entscheidungsgrundlage zulässig.</p>

Evaluierung der Tätigkeit des AR in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt

II. Sitzungsdurchführung und -protokollierung	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>16.</b> Werden wichtige Entscheidungen unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ abgehandelt?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Eine Beschlussfassung über Gegenstände, die nicht in der versandten Tagesordnung enthalten sind, ist nur mit Zustimmung aller Mitglieder, aus denen der Aufsichtsrat besteht, statthaft (Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4)). Ansonsten besteht die Gefahr der Ungültigkeit bzw. Nichtigkeit der Beschlüsse.</p>
<p><b>17.</b> Die Protokollierung der Aufsichtsratssitzungen ist ausreichend detailliert und enthält alle erforderlichen Inhalte (Beschlüsse, Sitzungsverlauf, etc.).</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4): Über die [Aufsichtsrats-]Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen. Sie sollen neben den gefassten Beschlüssen auch den wesentlichen Sitzungsverlauf wiedergeben.</p>						
<p><b>18.</b> Von der Möglichkeit, ohne die Geschäftsführung zu tagen, wird zielgerichtet und ausreichend vom Aufsichtsrat Gebrauch gemacht (z.B. bei Geschäftsführerangelegenheiten).</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.4): In der Regel soll die Geschäftsführung [in den Aufsichtsratssitzungen] anwesend sein. Bei Bedarf kann ohne sie getagt werden.</p>						
III. Diskussions- und Arbeitskultur	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>19.</b> Diskussionen im Aufsichtsrat verlaufen üblicherweise offen und abweichende Meinungen werden im Entscheidungsprozess aufgenommen und diskutiert.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>							

III. Diskussions- und Arbeitskultur	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>20.</b> Die Diskussionen im Aufsichtsrat und deren Ergebnisse werden stets vertraulich behandelt.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.7): Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes bekanntgewordenen Tatsachen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Im Verhältnis zur Gesellschafterversammlung besteht keine Verschwiegenheitspflicht, wenn und soweit das Aufsichtsratsmitglied die Gesellschafterversammlung als Organ in ihrer Gesamtheit unterrichtet. Ein einzelner Gesellschafter/eine einzelne Gesellschafterin hat jedoch keinen Anspruch auf Auskunft. Die Berichtspflicht der städtischen Vertreter/-innen nach § 125 Abs. 1 S. 5 HGO bleibt hiervon unberührt. Zusätzlich sind § 93 (1) Satz 2 AktG, § 116 AktG i.V. m. § 52 GmbHG und Ziffer 5.2.7 des Handbuch für Aufsichtsräte zu beachten.</p>						
<p><b>21.</b> Der Aufsichtsrat nutzt die Möglichkeit, Sachverständige zu Rate zu ziehen, um besondere Themenkomplexe selbst angemessen beurteilen zu können.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							

Evaluierung der Tätigkeit des AR in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt

III. Diskussions- und Arbeitskultur	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>22.</b> Mögliche Interessenkonflikte von Aufsichtsräten werden im Rahmen der Entscheidungsfindung und der Abstimmung aktiv offengelegt.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.6): Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Kunden/Kundinnen, Lieferanten/Lieferantinnen, Kreditgebern/Kreditgeberinnen oder sonstigen Geschäftspartnern/Geschäftspartnerinnen entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen.</p>						
<p><b>23.</b> Hat der Aufsichtsrat an die Gesellschafterversammlung über alle offengelegten Interessenkonflikte und deren Behandlung berichtet?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.6): Der Aufsichtsrat soll der Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte [von Aufsichtsratsmitgliedern] und deren Behandlung berichten.</p>

IV. Informationsversorgung des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>24.</b> Die Informationsversorgung durch die Geschäftsführung erfolgt stets in ausreichendem Umfang und zeitnah.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>25.</b> Anregungen des Aufsichtsrats nimmt die Geschäftsführung üblicherweise auf und berichtet über deren Weiterverfolgung.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							

IV. Informationsversorgung des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>26.</b> Der Umfang und Inhalt der Präsentationen sowie die Antworten der Geschäftsführung in den Aufsichtsratssitzungen ist angemessen und verständlich.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>								
<p><b>27.</b> Zwischen den Aufsichtsratssitzungen werden die Aufsichtsräte (z.B. im Rahmen der Quartalsberichte) über relevante Unternehmensentwicklungen ausreichend informiert.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>								
<p><b>28.</b> Legt die Geschäftsführung die regelmäßig zu erstattenden Berichte (z.B. Quartalsberichte) nach Ihrer Auffassung so rechtzeitig vor, dass Ihnen ein angemessener Zeitraum für ihre Prüfung zur Verfügung steht?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.2.1): Der Aufsichtsrat hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung regelmäßig zu erstattende Berichte (insbes. Quartalsberichte) rechtzeitig und den inhaltlichen und formellen Anforderungen entsprechend vorlegt. Geschieht dies nicht, so ist zu veranlassen, dass die Berichte ergänzt und künftig ordnungsgemäß abgefasst werden.</p>
<p><b>29.</b> Berichtet die Geschäftsführung (im Rahmen der Kompetenzzuweisung des Gesellschaftsvertrags) regelmäßig über die Unternehmensstrategie, Maßnahmen und den Stand der Strategieumsetzung?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

IV. Informationsversorgung des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>30.</b> Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Informationen bezüglich der Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (z.B. Berichte der Geschäftsführung) sind sachgerecht und nachvollziehbar.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.3.2): Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems Sorge zu tragen und hierfür ein wirksames Kontrollsystem zu implementieren. Über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ist dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, zu berichten.</p> <p>Mögliche Inhalte sind beispielsweise der Umgang mit bestandsgefährdenden Entwicklungen oder die Korruptionsvorsorge.</p>						
<p><b>31.</b> Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Informationen bezüglich der Internen Revision (z.B. Berichte des Leiters der Internen Revision) sind sachgerecht und nachvollziehbar.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>32.</b> Die durch den Abschlussprüfer bereitgestellten Informationen sind sachgerecht und nachvollziehbar.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Entsprechend Ziffer 5.2.6 des Handbuchs für kommunale Aufsichtsräte berichtet der Abschlussprüfer über wesentliche Prüfungsergebnisse in der Bilanzsitzung und ist auch während des Prüfungsprozesses Ansprechpartner des Aufsichtsrats.</p>						
<p><b>33.</b> Der Aufsichtsrat gibt dem Abschlussprüfer ausreichend Gelegenheit über den Zugang zu Unterlagen und dem Umgang mit der Geschäftsführung zu berichten.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							

IV. Informationsversorgung des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>34.</b> Die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer ist zufriedenstellend.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>35.</b> Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet das Gesamtgremium über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unmittelbar nachdem er Kenntnis davon erlangt hat.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (3.2.2.2.2): Der/die Aufsichtsratsvorsitzende hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihr die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Geschäftsführung die/den Aufsichtsratsvorsitzende/-n unverzüglich zu informieren. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten. Soweit erforderlich ist eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.</p>						

IV. Informationsversorgung des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>36.</b> Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden sowohl inhaltlich als auch zeitlich angemessen über die Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Geschäftsführung informiert.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (3.2.2.2): Der/die Aufsichtsratsvorsitzende hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihr die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, hat die Geschäftsführung die/den Aufsichtsratsvorsitzende/-n unverzüglich zu informieren. Der/die Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten. Soweit erforderlich ist eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen. Vgl. auch § 90 (4) AktG i.V.m. § 1 (1) Ziffer 3 DrittelBG bzw. § 25 (1) Ziffer 2 MitBestG, AR-Handbuch Ziffer 5.3.2 Fußnote 85.</p>
<p><b>37.</b> Die Informationen aus den Aufsichtsratsausschüssen sind angemessen, um eigenverantwortlich und gewissenhaft empfohlene Beschlüsse im Gesamtaufichtsrat fassen zu können.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	_____ _____ _____ _____					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Informationsversorgung im Rahmen spezifischer Aufgabe wird im späteren Teil des Fragebogens abgefragt.</p>
<p><b>38.</b> Der Aufsichtsrat nutzt zielgerichtet die Möglichkeit, neben der Informationsversorgung durch Geschäftsführung und Abschlussprüfer in besonderen Fällen auch andere Mitarbeiter des Unternehmens zu befragen (z.B. Leiter Controlling, Leiter Interne Revision).</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Evaluierung der Tätigkeit des AR in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt

IV. Informationsversorgung des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>39.</b> Wie könnte die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (z.B. von Seiten der Geschäftsführung oder des Wirtschaftsprüfers) noch verbessert werden?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

IV. Aufgaben des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>40.</b> Der Aufsichtsrat nimmt sich ausreichend Zeit über interne und externe Entwicklungen und ihre Bedeutung für das Unternehmen zu diskutieren.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>41.</b> Der Aufsichtsrat wird regelmäßig und ausreichend über die wesentlichen Aspekte der Unternehmensplanung und deren Umsetzung (z.B. Plan-Ist-Abweichungen, Investitionsentscheidungen) informiert.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.3.2): [Die Geschäftsführung] hat ein Berichtswesen einzurichten und den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement im Rahmen des Beteiligungscontrollings nach dessen Vorgaben quartalsweise über Planung, Geschäftsentwicklung sowie Risikolage und Risikomanagement zu informieren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung sind zu begründen.						

IV. Aufgaben des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>42.</b> Der Aufsichtsrat nimmt sich ausreichend Zeit, um die Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems zu überwachen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Aufgabe eines Risikomanagements ist Verhinderung von substantiellen Zielabweichungen der Unternehmensführung. Entsprechend des Aktengesetzes (§ 91 AktG) soll die Geschäftsführung dementsprechend geeignete Maßnahmen treffen u.a. ein Überwachungssystem einzurichten, so dass den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.2): Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems Sorge zu tragen und hierfür ein wirksames Kontrollsystem zu implementieren. Über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems ist dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, zu berichten.</p>						
<p><b>43.</b> Der Aufsichtsrat nimmt sich ausreichend Zeit, um Aspekte der Compliance zu diskutieren und die Wirksamkeit der Internen Revision zu überwachen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Der PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.3.2) sieht unter anderem vor, dass die Geschäftsführung ausreichende Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung zu treffen hat. Dabei ist in korruptionsanfälligen Bereichen neben anderen geeigneten Maßnahmen insbesondere auch das Vier-Augen-Prinzip umzusetzen. (Weitere Ausführungen zum Compliance-Management-System s. C.2 des PCGK.) Zudem ist eine funktionierende interne Revision in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße sicherzustellen.</p>						

IV. Aufgaben des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>44.</b> Der Aufsichtsrat überwacht bei Empfehlungen der Internen Revision die Maßnahmen des Managements zur Behebung der festgestellten Mängel.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>								
<p><b>45.</b> Der Aufsichtsrat überwacht regelmäßig und ausreichend ausführlich den Rechnungslegungsprozess und die Durchführung der Abschlussprüfungen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>		Vgl. Ziffer 5.2.5 des Handbuchs für kommunale Aufsichtsräte der Stadt Frankfurt						
<p><b>46.</b> In der Bilanzsitzung können die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Fragen an den Abschlussprüfer stellen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>		Vgl. § 71 (1) Satz 2 AktG i.V.m. § 52 GmbHG und der Ziffer 5.2.6 des Handbuchs für kommunale Aufsichtsräte der Stadt Frankfurt						
<p><b>47.</b> In der Bilanzsitzung findet ausreichend Diskussion über den Jahresabschluss statt.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>								

IV. Aufgaben des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>48.</b> Vom Abschlussprüfer als „anmerkungswürdig“ bezeichnete Sachverhalte werden zur Kenntnis genommen und im Hinblick auf die von der Geschäftsführung eingeleiteten Maßnahmen durch den Aufsichtsrat weiterverfolgt.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>								
<p><b>49.</b> Der Aufsichtsrat legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer Prüfungsschwerpunkte fest.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>		<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (B.2.1.3): [Neben den Standardprüfungspunkten im Rahmen der Abschlussprüfung] kann der Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Prüfungsschwerpunkte [des Wirtschaftsprüfers] festzulegen.</p>						
<p><b>50.</b> Sieht der Aufsichtsrat die Ergebnisse zur Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG sowie die im Rahmen der Prüfung identifizierten Schwachstellen und Fehler kritisch durch und holt er hierzu ggf. Erklärungen vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung ein?</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>51.</b> Der Aufsichtsrat berät die Gesellschafterversammlung (z.B. durch Beschlussempfehlungen) zielgerichtet und in ausreichendem Maße.</p> <p>Anmerkung: _____</p>	<input type="checkbox"/>		<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.2.1): Der Aufsichtsrat soll neben Vorlagen der Geschäftsführung, die seine eigene Zuständigkeit betreffen, auch Vorlagen, die in die Entscheidungskompetenz der Gesellschafterversammlung fallen, beraten und hierzu Beschlussempfehlungen abgeben.</p>						

IV. Aufgaben des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>52.</b> Lag der Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats in der Bilanzsitzung gemeinsam mit den Sitzungsunterlagen vor?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p><b>53.</b> In der Bilanzsitzung wurde der Entwurf des Berichts des Aufsichtsrats ausreichend diskutiert.</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Entsprechend § 42 a Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) ist dem Aufsichtsrat einer Gesellschaft der Bericht des Wirtschaftsprüfers hinsichtlich des Prüfung des Jahresabschlusses unverzüglich vorzulegen.</p>						
<p><b>54.</b> Enthält der Entwurf die Erklärung des Aufsichtsrats zum PCGK?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.4): Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen jährlich über die Corporate Governance ihres Unternehmens (Public Corporate Governance Bericht) beschließen. Hierzu gehört auch die nachvollziehbare Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Im Beteiligungsbericht ist jährlich zusammenfassend über die Einhaltung des Kodex zu berichten.</p>
<p><b>55.</b> Erfolgt der Beschluss über den Entwurf des Aufsichtsratsberichts in der Bilanzsitzung?</p> <p>Anmerkung: _____</p> <p>_____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

IV. Aufgaben des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>56.</b> Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig und inhaltlich ausreichend mit gesetzlichen Änderungen und möglichen Auswirkungen dieser auf die Aufsichtsratsarbeit.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.9): Um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, die für die Ausübung ihres Mandates erforderlichen Fachkenntnisse zu erwerben und auf aktuellem Stand zu halten. Beispiele waren in den letzten Jahren das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) oder das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG).</p>						
<p><b>57.</b> Wurde der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr nach Ihrem Eindruck in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.2.1): Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen – auch außerhalb der ihm im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich zugewiesenen Entscheidungskompetenzen – einzubinden.</p> <p>Zusätzlich ist der Fragenkreis 10 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend 53 HGrG zu beachten.</p>

V. Zusammensetzung und Qualifikation des Aufsichtsrats	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>58.</b> Der Aufsichtsrat hat als Kollegialorgan ausreichende Kenntnisse zur Bewertung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Gesellschaft sowie einen Überblick über die wesentlichen Geschäftsfelder der Gesellschaft und über ihre wichtigsten geschäftlichen und finanziellen Risiken.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.3): Zum Aufsichtsratsmitglied darf nur bestellt werden, wer aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich seiner anderweitigen zeitlichen Beanspruchung in der Lage ist, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes aktiv wahrzunehmen. Vor einer erneuten Bestellung (Entsendung oder Wiederwahl) ist zu prüfen, ob die genannten Voraussetzungen noch vorliegen. BGHZ 85 S. 293, 295; AR-Handbuch Ziffer 5.2.1 Fußnote 34, Ziffer 4.1</p>
<p><b>59.</b> In welchen Bereichen wünschen Sie sich Qualifikations- und Fortbildungsveranstaltungen? (z.B. Jahresabschluss, Wirtschaftsplanung, Rechte und Pflichten Aufsichtsrat, Risikomanagement)</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.2.9): Um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, die für die Ausübung ihres Mandates erforderlichen Fachkenntnisse zu erwerben und auf aktuellem Stand zu halten. Zu diesem Zweck sollen regelmäßig fachliche Fort- und Weiterbildungen insbesondere auch von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften organisiert werden.</p>

VI. Ausschussfragen	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>60.</b> Die tatsächliche Anzahl an Ausschusssitzungen ist unter besonderer Berücksichtigung zu behandelnder Problemlagen und aktueller Anforderungen ausreichend.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							

Evaluierung der Tätigkeit des AR in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt

VI. Ausschussfragen	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>61.</b> Werden die Sitzungen des Ausschusses unter Einhaltung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Fristen einberufen?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>62.</b> Die Unterlagen für die Ausschusssitzungen sind so umfangreich und aussagekräftig, dass eine effiziente Sitzungsvorbereitung ermöglicht wird.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>								
<p><b>63.</b> Die Ausschusssitzungen sind zeitlich so bemessen, dass eine ausreichende Befassung mit den Tagesordnungspunkten entsprechend ihrer Wichtigkeit möglich ist.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>								
<p><b>64.</b> Diskussionen im Ausschuss verlaufen üblicherweise offen und abweichende Meinungen werden im Entscheidungsprozess aufgenommen und diskutiert.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>								

Evaluierung der Tätigkeit des AR in den Beteiligungen der Stadt Frankfurt

VI. Ausschussfragen	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>65.</b> Die Protokollierung der Ausschusssitzungen ist ausreichend detailliert und enthält alle erforderlichen Inhalte (Beschlüsse, Sitzungsverlauf, etc.).</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>66.</b> Wie könnte die Ausschussarbeit noch verbessert werden?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
VII. Geschäftsführungsangelegenheiten	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>67.</b> Der Prozess zur Auswahl eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung ist in der Vergangenheit transparent und zielführend gewesen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>68.</b> Hat der Aufsichtsrat sichergestellt, dass für die Geschäftsführung klare Regelungen (z.B. Gesellschaftsvertrag/Geschäftsordnung) zur Behandlung von Interessenskonflikten aus Eigengeschäften und der Tätigkeit in anderen Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien bestehen?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VII. Geschäftsführungsangelegenheiten	1	2	3	4	5	k/A	w/V	Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>69.</b> Es existiert ein transparentes und sinnvolles Verfahren über Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>70.</b> Der Prozess zur regelmäßigen Leistungsbeurteilung der Geschäftsführung ist transparent und zielführend.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>							
<p><b>71.</b> Bei Neuabschluss und Verlängerung der Geschäftsführungsverträge überprüft der Aufsichtsrat ausreichend detailliert, dass sämtliche Vergütungsbestandteile für sich und insgesamt angemessen sind.</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<input type="checkbox"/>	<p>Empfehlung des PCGK der Stadt Frankfurt (A.3.3.5): In Abhängigkeit von Unternehmensgröße, Konzernzugehörigkeit, Branche und der Frage von Haupt- und Nebenamtlichkeit soll die Vergütung grundsätzlich neben fixen auch variable Bestandteile enthalten. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein.</p>						

VIII. Sonstige	1	2	3	4	5	k/A	w/V		Vorschlag für Hinweistext (für Online-Oberfläche)
<p><b>72.</b> Welche Aspekte der Aufsichtsratsarbeit sollten in zukünftigen Effizienzprüfungen noch zusätzlich geprüft werden?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<p><b>73.</b> Wie könnte die Aufsichtsratsarbeit insgesamt verbessert werden?</p> <p>Anmerkung: _____ _____</p>	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		